

3. Zuwendungsempfänger

3.1 Unternehmen und Privatpersonen

Zuwendungsempfänger sind:

- in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätige Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform, die im Sinne von Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/2472 Kleinunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind und eine Betriebsstätte in Bayern haben und
- Privatpersonen, die nicht Unternehmen der Landwirtschaft sind,

soweit diese Nutztiere halten.

3.2 Ausgeschlossene Unternehmen

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Art. 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.